Schuleinschreibung

Die Schuleinschreibung der Grundschule Lichtenau findet am

Dienstag, 19. März 2019
von 11.45 bis 16.00 Uhr

statt. Schulpflichtig ist jedes Kind, das am 30.09.2019 sechs Jahre alt sein wird – also spätestens am 30.09.2013 geboren wurde.

Außerdem sind alle Kinder anzumelden, die im Vorjahr vom Besuch der Grundschule zurückgestellt worden sind.

Die Pflicht zur Schulanmeldung besteht auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten beabsichtigen, ihr Kind vom Besuch der Schule zurückstellen zu lassen.

Ein Kind, das am 30. September 2019 mindestens 6 Jahre alt sein wird, kann für ein Schuljahr von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt werden, wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich erst im Schuljahr später mit Erfolg oder nach Maßgabe von Art. 41 Abs. 1 BayEUG am Unterricht der Grundschule teilnehmen kann.

Die Kinder, die in der Zeit vom 01.10.2019 bis einschließlich 31.12.2019 sechs Jahre alt sein werden, können von den Erziehungsberechtigten zur Aufnahme in die Grundschule angemeldet werden, wenn aufgrund ihrer körperlichen, geistigen und sozialen Entwicklung zu erwarten ist, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen können.

Es können auch die Kinder angemeldet werden, die in der Zeit ab 01.01.2014 geboren sind. Hierfür ist ein schulpsychologisches Gutachten notwendig.

Zur Schulanmeldung wird die Abstammungsurkunde (Geburtsurkunde) oder das Stammbuch der Familie benötigt. Außerdem müssen die Erziehungsberechtigten eine Bestätigung des Gesundheitsamtes über die Teilnahme an einem Seh- und Hörtest und an der Früherkennungsuntersuchung U 9 vorlegen.

Parallel zur Schuleinschreibung findet das sogenannte „Schulspiel“ statt. Den genauen Ablauf können Sie einem Aushang in der Kindertagesstätte entnehmen.

Die Schulleitung

⌘⌘⌘⌘⌘⌘⌘⌘⌘⌘⌘⌘⌘⌘⌘⌘⌘⌘⌘⌘